

# SICHERES UNTERNEHMEN

Managementsystem für gesundheit und sicherheit  
am arbeitsplatz



## **Das Programm „Sicheres Unternehmen“**

Das nationale Programm "Sicheres Unternehmen" wird seit 1996 vom Ministerium für Arbeit und Soziales gemeinsam mit der Staatlichen Arbeitsaufsichtsbehörde (im Folgenden "SÚIP") ausgeschrieben und ermöglicht es Unternehmen, die sich zur Teilnahme am Programm entschließen, ein funktionierendes Arbeitsschutzmanagementsystem (im Folgenden "OSH") aufzubauen, das nicht nur den tschechischen Vorschriften, sondern auch den in der Europäischen Union geltenden Anforderungen entspricht.

Zu den derzeit anerkanntesten Dokumenten im Bereich der Implementierung eines Arbeitsschutzmanagementsystems in europäischen Ländern gehören das Arbeitsschutzmanagementsystem nach ISO 45001 (früher OHSAS 18001) oder das ILO-OSH 2001-Handbuch. Das Programm "Sicheres Unternehmen" basiert nicht nur auf diesen Dokumenten, sondern auch auf den Grundsätzen und Prinzipien der Normen für das Qualitätsmanagementsystem (ISO 9001) und das Umweltmanagementsystem (ISO 14001) und deckt somit nicht nur die Anforderungen der Arbeitsschutzvorschriften im Bereich der Arbeitssicherheit, sondern auch im Bereich des Arbeits-, Umwelt- und Brandschutzes ab. Das Programm "Sicheres Unternehmen" kann einen wesentlichen Beitrag zur Umsetzung eines integrierten Managementsystems leisten.

Das Programm richtet sich hauptsächlich an produzierende Unternehmen mit einer indikativen Anzahl von 100 oder mehr Mitarbeitern. Das Programm setzt unter anderem voraus, dass die ausgeführten Tätigkeiten ein erhöhtes Risiko für das Leben und die Gesundheit von Personen und ggf. für die Umwelt darstellen.

## **Wie erhält man das zertifikat „Sicheres unternehmen“?**

Ein Unternehmen, das erwägt, dem Nationalprogramm „Sicheres Unternehmen“ beizutreten, sollte zunächst den Programmleitfaden gründlich durchlesen, der auf der SAIP-Website unter [www.suip.cz](http://www.suip.cz) verfügbar ist. Dieses Handbuch enthält insbesondere grundlegende Informationen über das Programm, seine Bedingungen, die Grundsätze der Implementierung eines Arbeitsschutzmanagementsystems und nicht zuletzt das empfohlene Verfahren zur Einreichung eines Antrags auf die Überprüfung der Übereinstimmung des implementierten Arbeitsschutzmanagementsystems mit den Anforderungen des Programms. Bei Unklarheiten kann eine Präsentation des Programms für die Geschäftsführung durch das örtlich zuständige regionale Arbeitsinspektorat (im Folgenden "OIP" genannt) genutzt werden.

Von der Geschäftsführung des Unternehmens wird dann erwartet, dass sie ihre Absicht und Entscheidung zur Teilnahme an dem Programm klar zum Ausdruck bringt. Dazu gehört auch die Schaffung geeigneter organisatorischer, personeller, wirtschaftlicher und materieller Voraussetzungen. Es ist sehr wichtig, dass die Erfüllung der Bedingungen des Programms "Sicheres Unternehmen" nicht nur Sache der für die Aufgaben der Risikoprävention fachlich qualifizierten Person ist, sondern dass alle leitenden Mitarbeiter auf allen Ebenen der Unternehmensführung zur Mitarbeit verpflichtet werden müssen.

Nach einer positiven Entscheidung der Geschäftsleitung, am Programm teilzunehmen, bereitet das Unternehmen zunächst ein internes Audit entsprechend aller Kontrollfragen aus dem Handbuch vor (die sogenannte Programm-Checkliste). Wenn festgestellt wird, dass ein bestimmter Teil der Checkliste nicht in die Praxis umgesetzt oder nicht angesprochen wird, müssen Korrekturmaßnahmen ergriffen werden.

Der Checkliste muss ein aktueller und konkreter Bericht über die Umsetzung des Arbeitsschutzmanagementsystems des Unternehmens beigelegt sein. In diesem Bericht muss klar und prägnant erläutert werden, wie und auf welche Weise jede Kontrollanforderung erfüllt wurde und in welchen spezifischen internen Unternehmensdokumenten diese Informationen verankert sind.

Die Erfüllung der Anforderungen an den Brandschutz, die Gesundheit und die Arbeitsbedingungen der Mitarbeiter sowie den Umweltschutz sind ebenfalls Teil des Programms "Sicheres Unternehmen". Das Unternehmen weist die Einhaltung dieser gesetzlichen Anforderungen durch positive Stellungnahmen der Feuerwehr, der regionalen Hygienestation oder des Bezirksbergamtes nach. Die Stellungnahme der tschechischen Umweltinspektion wird vom SÚIP nur in dem Fall abgegeben, wenn das Unternehmen nicht über ein Zertifikat eines etablierten Umweltmanagementsystems (ISO 14001 oder EMAS) verfügt.

Wenn alle Anforderungen des Programms erfüllt sind, ein Bericht über die Umsetzung des Arbeitsschutzmanagementsystems erstellt wurde und die zuständigen staatlichen Behörden eine positive Stellungnahme abgegeben haben, kann das Unternehmen bei der örtlich zuständigen OIP einen Antrag auf die Überprüfung des implementierten Arbeitsschutzmanagementsystems mit den Anforderungen des Programms stellen, zusammen mit einem Begleitschreiben und anderen im Handbuch genannten Dokumenten. Der Antrag mit allen Unterlagen ist in zweifacher Ausfertigung oder elektronisch einzureichen und wird bei festgestellten Unstimmigkeiten zur Vervollständigung zurückzugeben.

## **Was ist bei der Überprüfung des Arbeitsschutzmanagementsystems zu erwarten?**

Das OIP stellt ein Team von Inspektoren aus verschiedenen Fachrichtungen zusammen und führt eine Vor-Ort-Inspektion des bestehenden Arbeitsschutzmanagementsystems durch. Die Überprüfung konzentriert sich nicht nur auf die Kontrolle der Dokumentation, sondern insbesondere auf die Überprüfung der Erfüllung der Systemanforderungen des Programms und die Kontrolle, ob die dokumentierten Verfahren am Arbeitsplatz eingehalten werden. Die Antworten der Mitarbeiter sind auch eine wichtige Informationsquelle für die Inspektoren über die Funktionsweise des Systems in der Praxis.

Fällt das Ergebnis der OIP-Inspektion positiv aus und werden keine unerfüllten Anforderungen der Checkliste oder andere schwerwiegende Mängel mehr festgestellt, teilt das OIP dies der SÚIP, zusammen mit einer Empfehlung, dem inspizierten Unternehmen das Zertifikat "Sicheres Unternehmen" zu erteilen.

Die anschließende Ausstellung des Zertifikats beinhaltet u. a. die Unterzeichnung der Bedingungen für die Ausstellung des Zertifikats "Sicheres Unternehmen", zu deren Erfüllung sich

das erfolgreiche Unternehmen durch seinen gesetzlichen Vertreter bei der Besprechung des Abschlussberichts über das Ergebnis der Überprüfung der Übereinstimmung des Arbeitsschutzmanagementsystems des Unternehmens mit den Anforderungen des Programms verpflichtet.

Gemäß der etablierten Praxis wird das Zertifikat jährlich an zwei Terminen überreicht, im Mai in Opava und im Oktober in Prag. Zu diesem feierlichen Anlass erhalten die Firmen ein für 3 Jahre gültiges Zertifikat in tschechischer und englischer Version, eine Glasplakette und das Logo des Programms, das als Schutzmarke beim Amt für industrielles Eigentum registriert ist. Die Zertifikatsinhaber erhalten nicht nur den Nachweis, dass sie ein Arbeitsschutzmanagementsystem in ihrer Dokumentation eingeführt haben, sondern vor allem, dass es in der Praxis funktioniert.

Der gesamte Prozess von der Einführung des Arbeitsschutzmanagementsystems über die Einholung der Stellungnahmen aller relevanten staatlichen Verwaltungsorgane bis hin zur Inspektion durch die Inspektoren erfordert eine gute Vorbereitung und vor allem ausreichend Zeit sowohl auf Seiten des inspizierten Unternehmens als auch auf Seiten des Inspektors.

Die OIP-Inspektion selbst kann je nach Größe und Komplexität des Unternehmens zwischen einigen Tagen und mehreren Wochen dauern, nämlich in Abhängigkeit von der Größe und Komplexität des jeweiligen Unternehmens. Dies sollte vor allem dann beachtet werden, wenn sich ein Unternehmen dem Ende seiner bestehenden Zertifizierung nähert und an einer Fortsetzung des Programms Sicheres Unternehmen interessiert ist. Im Falle des Ablaufs eines ausgestellten Zertifikats darf das Unternehmen das Logo oder Label Sicheres Unternehmen nicht mehr verwenden.

Im Verlauf der Überprüfung oder während der Gültigkeitsdauer des Zertifikats kann eine Situation eintreten, in der das Unternehmen nicht mehr in der Lage ist, die Bedingungen des Programms zu erfüllen. Dazu gehören das Versäumnis, festgestellte Verstöße gegen das Programm zu korrigieren, die Durchführung von Ordnungswidrigkeitsverfahren gegen das Unternehmen aufgrund festgestellter Gesetzesverstöße im Rahmen des Programms "Sicheres Unternehmen" oder ein generelles Versagen des Arbeitsschutzmanagementsystems. In solchen Fällen hat das OIP die Möglichkeit, der SÚIP zu empfehlen, dem Unternehmen kein Zertifikat auszustellen oder sogar vorzuschlagen, die Gültigkeit des ausgestellten Zertifikats zu widerrufen.

## **Wir haben das Zertifikat „Sicheres Unternehmen“ erhalten, wie geht es weiter?**

Mit der Einführung des Gesundheits- und Sicherheitsmanagementsystems und der anschließenden Erlangung des Zertifikats des Unternehmens enden seine Verpflichtungen bezüglich des Programms nicht. Hervorzuheben ist insbesondere die Verpflichtung zur Durchführung eines jährlichen internen Audits, um zu überprüfen, ob das System noch funktionsfähig ist und sich ständig verbessert, sowie die jährliche Übermittlung sogenannter Verbesserungsindikatoren an das lokale OIP zusammen mit einem Kommentar und einer ausgefüllten Übersicht über Arbeitsunfälle dürfen nicht übersehen werden.

Das OIP führt während der dreijährigen Gültigkeit des Zertifikats eine kontinuierliche Überprüfung des Arbeitsschutzmanagementsystems in einem Unternehmen mit gültigem Zertifikat durch, die sich vor allem auf Veränderungen im Unternehmen als auch in der Gesetzgebung konzentriert. Nach drei Jahren erlischt das Zertifikat und der gesamte Prozess, von der Einreichung des Antrags mit den angegebenen Dokumenten und Stellungnahmen bis zur Prüfung durch die Inspektoren, wird auf Wunsch wiederholt.

## Warum am Programm „Sicheres Unternehmen“ teilnehmen?

Ein Unternehmen, das das Zertifikat "Sicheres Unternehmen" erhält, erhält insbesondere ein transparentes und funktionierendes Arbeitsschutzmanagementsystem, das zu einer Erhöhung des Arbeitsschutzniveaus und einer Verringerung der Arbeitsunfälle führt, z. B. durch die Einführung eines Registers von Beinaheunfällen, die zu einem Unfall (Verletzung oder Unfall) am Arbeitsplatz führen können, aber glücklicherweise nicht auftreten. Alle gesammelten Erfahrungen und erstellten Dokumentationen können von der juristischen Person als Grundlage für die Einführung eines integrierten Managementsystems genutzt werden.

Von unbestreitbarem Vorteil ist auch die Überprüfung des Unternehmens durch erfahrene Prüfer, die auch sehen können, was vielen Menschen im Unternehmen aufgrund von Betriebsblindheit verborgen bleibt. Auf diese Weise überprüfen die Inspektoren nicht nur die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften, sondern beraten und empfehlen vor allem Maßnahmen, die dem Unternehmen helfen, seine gesamte Arbeitsschutzsituation zu verbessern.

Das Unternehmen erhält all dies, ohne irgendwelche Gebühren zu zahlen, einschließlich der Möglichkeit, während des gesamten Prozesses der Vorbereitung und Umsetzung des Programms von einer kostenlosen Basisberatung durch das OIP zu profitieren.

Die Teilnahme am Programm "Sicheres Unternehmen" ist völlig freiwillig, aber ein Unternehmen, das sich zur Teilnahme an dem Programm anmeldet, verpflichtet sich, die festgelegten Bedingungen einzuhalten. Die Auszeichnung verbessert die Reputation seines Inhabers nicht nur aus Sicht des Mitarbeiters, sondern auch nach außen hin erheblich.

**DIE BEREITGESTELLTEN INFORMATIONEN SIND NUR GRUNDLEGENDE  
INFORMATIONEN, MEHR ERFAHREN SIE IM PROGRAMMHANDBUCH ODER BEI  
BERATUNGEN BEIM OIP**

### Kontakt

Ing. Simona ZAJÍCOVÁ  
E-mail: simona.zajicova@suiip.cz



Staatliche Arbeitsaufsichtsbehörde

© 2021